

Information für Kursteilnehmer/innen im INTEGRA-Programm mit Flüchtlingsstatus

Liebe künftige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Intensiv-Sprachkurse am Studienkolleg der Philipps-Universität Marburg,

wir freuen uns sehr, Sie in den Sprachkursen begrüßen zu dürfen!

Für Sie ist die Teilnahme an den Kursen gebührenfrei. Denn die entstehenden Kosten werden durch eine staatliche Förderung abgedeckt.

Da Ihre Kursgebühren aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, sind wir jedoch auch dazu verpflichtet, sorgfältig mit diesen Mitteln umzugehen. Daher möchten wir Sie auch auf einige Regelungen für die Kursteilnahme aufmerksam machen.

Teilnahmebedingungen - Beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Wenn Sie sich noch in einer anderen Kurs-Maßnahme befinden, müssen Sie mit dem Anbieter klären, ob Sie diesen Kurs zunächst zu Ende führen sollten. Für einen Abbruch dieses Kurses benötigen Sie die Erlaubnis des entsprechenden Kursanbieters (z.B. Volkshochschule oder Institut DIWAN) bzw. des Trägers (z.B. des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) oder der verpflichtenden Behörde (z.B. Jobcenter). Wenn diese nicht vorliegt, müssen Sie den Start in Kursen des Studienkollegs verschieben.
- Das Studienkolleg kann Ihnen keine Fahrtkosten erstatten, wenn Sie außerhalb Marburgs wohnen. Sie können sich an der Philipps-Universität als Sprachschüler/in (DSH-Vorbereitung) einschreiben. Damit würden Sie auch über ein Semesterticket verfügen. Informationen zur Einschreibung finden Sie auf der Vorprüfbescheinigung, die Sie von der Abteilung Besondere Auswahl- und Zulassungsverfahren erhalten haben. ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass sich eine Einschreibung auf die Finanzierung Ihres Lebensunterhaltes auswirken kann. Nehmen Sie bitte vor einer Einschreibung Kontakt mit der für Sie zuständigen Behörde (z.B. Jobcenter) auf.
- Vor der endgültigen Anmeldung sollten Sie außerdem sicherstellen, dass Sie auch tatsächlich in vollem Umfang am Kurs teilnehmen können. Sie sollten nicht teilnehmen, wenn Sie nicht an allen 5 Kurstagen (Montag bis Freitag) und den kompletten Unterrichtstag (09.00 bis 13.00 Uhr) anwesend sein können. Ebenfalls benötigen Sie ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts am Nachmittag (etwa 3 Stunden), dabei insbesondere für anfallende Hausaufgaben. Das bedeutet auch, dass Sie während des Kurses keiner Arbeitstätigkeit nachgehen können.
- Voraussehbare Abwesenheiten vom Unterricht müssen Sie vorher mit Ihren Lehrkräften absprechen. Im Krankheitsfall suchen Sie bitte einen Arzt auf und lassen sich ein Attest (= eine Krankheitsbestätigung) ausstellen. Diese geben Sie dann im Unterricht ab. Bei mehrtägiger Krankheit informieren Sie bitte zusätzlich am 1. Krankheitstag Ihre Kursleitung per Email. Falls Sie Termine bei Behörden haben, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden können, lassen Sie sich Ihre Anwesenheit in der Behörde für diesen Zeitraum schriftlich bestätigen (hierfür können Sie von Ihrer Lehrkraft ein Formular bekommen).
- Die Wiederholung einer Kursstufe ist grundsätzlich möglich, wenn Sie trotz intensiver Mitarbeit Probleme bei der Bewältigung des Lernstoffes haben. Sollten Sie jedoch die Abschlussprüfung einer Kursstufe wegen häufiger Fehlzeiten oder mangelhaftem En-

agement nicht bestehen, kann das Studienkolleg Sie von der weiteren Teilnahme an den Kursen ausschließen. Wegen der knappen finanziellen Mittel ist jedoch generell nur eine einmalige Kurswiederholung (bis zur DSH) möglich. Das heißt: Wenn Sie mehrfach einen Kurs wiederholen müssen, können Sie nur noch als Selbstzahler/in an den Sprachkursen teilnehmen.

- Unentschuldigtes Fehlen von mehr als 3 Unterrichtstagen gefährdet Ihre weitere Teilnahme an den Kursen ebenso wie fehlende Bereitschaft zur Erledigung der Hausaufgaben und häufige Verspätungen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Sie die abschließende Prüfung bestehen oder nicht. Als unentschuldig gelte Fehltage, wenn Sie kein Attest und keine Bescheinigung einer Behörde vorgelegt haben. Sie können Ihre Fehlzeiten nicht selbst entschuldigen.
- Ebenso sind Sie verpflichtet, Einladungen der für Flüchtlinge zuständigen Tutorin bzw. Tutors sowie der Leitung des Lehrgebietes DaF zu Informationsveranstaltungen bzw. Einzelgesprächen nachzukommen. Wer die Einladungen ignoriert, kann ebenfalls aus dem Integra-Programm ausgeschlossen werden.

Wenn Sie die oben genannten Bedingungen aktuell nicht erfüllen können, verschieben Sie bitte Ihren Einstieg in die Kurse.

Verhalten im Unterricht:

Alle unsere Kurse sind international, das heißt mit Teilnehmenden ganz unterschiedlicher Muttersprachen besetzt.

Durch eine verstärkte Teilnahme von Flüchtlingen befindet sich aber in den Kursen zurzeit meist ein größerer Anteil von Teilnehmenden mit arabischer Muttersprache. Beachten Sie daher folgende Regel: Im Unterricht wird ausschließlich in deutscher Sprache kommuniziert. „Parallelgespräche“ in der Muttersprache würden den gemeinsamen Lernprozess erheblich stören.

Wenn Sie die Bedingungen beachten, steht einer Teilnahme an unseren Kursen zur sprachlichen Vorbereitung auf Ihr späteres Studium nichts mehr im Wege.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an unseren Kursen!

Anja Schmidts
(stellv. Leitung des Studienkollegs Mittelhessen
und Leiterin des Lehrgebietes DaF)